II- 4465 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK OSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ Z1. IV-50.004/58-1/78 1010 Wien, den 1. Dezember 19 78
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

2081 IAB 1978 -12- 0 4 zu 2114 IJ

## Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten KERN und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Mitgliederwerbung der SPÖ an der St. Pöltner Schwesternschule (Nr. 2114/J-NR/1978)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich folgende Fragen gerichtet:

- "1. Was werden Sie unternehmen, um in Zukunft Mitgliederwerbung für Parteien an Krankenpflegeschulen zu unterbinden?
- 2. Sind Sie bereit, auf dem Erlaßweg ein Verbot parteipolitischer Werbung im Unterricht und am Arbeitsplatz an den Krankenpflegeschulen zu erlassen?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

## Zu 1.8

Wie ich bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1931/J mitgeteilt habe, sind mir bisher weder von der Schulleitung der Krankenpflegeschule der Stadt St. Pölten noch von den Leitungen anderer Krankenpflegeschulen Berichte über Mitgliederwerbungen für politische Parteien im Zusammenhang mit dem Unterricht zugekommen.

Ich habe aber die vorliegende parlamentarische Anfrage zum Anlaß genommen, dieses Thema im Rahmen der am 7. und 8. November 1978 in meinem Bundesministerium abgehaltenen Landessanitätsdirektorenkonferenz zur Diskussion zu stellen. Dies deshalb, weil die Landessanitätsdirektoren als leitende Sanitätsbeamte des Landes nach den Bestimmungen des Krankenpflegegesetzes nicht nur ex lege Vorsitzende der Aufnahme- und Prüfungskommissionen an den Krankenpflegeschulen des betreffenden Landes sind, sondern ihnen auch die Aufsichtsführung über den Schulbetrieb obliegt.

Von sämtlichen Sanitätsdirektoren wurde meinem Bundesministerium gegenüber erklärt, daß ihnen keine Wahrnehmungen über derartige Mitgliederwerbungen für politische Parteien bekanntgeworden sind.

## Zu 2.:

Im Hinblick auf die Ausführungen zu Punkt 1 sehe ich keinen Anlaß, Maßnahmen in der in der Anfrage aufgezeigten Richtung zu treffen.

Der Bundesminister:

Hewold